

Inhalt	1
Vorwort	2
1. Beratung von MigrantInnen und Ehrenamtlichen	3
1.1 Beratung von MigrantInnen	3
1.2 Beratung von Unterstützenden/Ehrenamtlichen	4
1.3 Aufenthaltserlaubnis für Familie Denaj	4
2. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen/Interessierten	5
2.1 Mitarbeit im Ökumenischen Asylforum	5
2.2 Schwerpunkt: Bleiberechtsregelung	5
2.2.1 Fortbildungen/Veranstaltungen	5
2.2.2 Forum Zuwanderung	5
3. Gremienarbeit	6
3.1 Mitarbeit im Migrationsausschuss	6
3.2 Mitarbeit am „Runden Tisch Illegale“	6
3.3 Mitarbeit in der Kommission „Flüchtlinge“	6
4. Öffentlichkeitsarbeit	7
4.1 Veranstaltung mit Elias Bierdel	7
4.2 Vortrag vor Studierenden der Thomas Morus Burse zum Thema „Bleiberecht für Geduldete“	8
4.3 Vortrag in der Ev. Erwachsenenbildung „Ohne Heimat“	8
5. Ausblick	8
Anlagen	9

Ich bin der Meinung,
daß man Menschenleben retten soll,
wo man sie retten kann.
Und keine Institution,
die Leben zu retten vermag,
darf auf offener See Selektion betreiben.
Das hieße ja,
Menschen willkürlich zum Tode zu verurteilen.

*Heinrich Böll
Der Spiegel, 10.10.1981*

Vorwort

Die klassische Flüchtlingsberatung hat sich in den letzten Jahren verändert, neue Themen sind dazu gekommen. Im Jahr 2007 kamen ca. 20.000 Flüchtlinge nach Deutschland, die einen Asylantrag stellten. In der Beratung machte sich das bemerkbar, denn wir hatten kaum noch Erstberatungen zum Asylverfahren. Probleme hatten hauptsächlich Menschen mit Duldungen oder Flüchtlinge, die schon lange in Deutschland sind und deren Problemsituationen sich durch Krankheit oder andere schwierige Lebensumstände verschärft hatten oder Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis.

Die gesetzliche Bleiberechtsregelung als Nachfolge der Regelung der Innenministerkonferenz bot zum ersten Mal die Chance, dass langjährig Geduldete einen gesicherten Aufenthalt bekommen können. Auf diese Thematik hatten wir in diesem Jahr einen Schwerpunkt gelegt. Ob diese Sicherheit auf Dauer erhalten werden kann, wird die Zukunft zeigen.

Aufgerüttelt hatte uns die Situation an den Außengrenzen Europas. Hier ertranken dieses Jahr wieder Tausende von Menschen auf der Flucht nach Europa. Die globalen Zusammenhänge von Klimawandel, Umweltzerstörung und Ressourcenvernichtung führten zu immer neuen Flüchtlingsdramen, die in Deutschland kaum zur Kenntnis genommen werden. Das Thema „Illegalität“ rückte so ganz praktisch wieder in den Vordergrund.

1. Beratung von MigrantInnen und Ehrenamtlichen

1.1 Beratung von MigrantInnen

Im Berichtszeitraum wurden 51 Personen (33 Männer und 18 Frauen) aus 22 verschiedenen Ländern beraten. 40 Anfragen kamen aus Freiburg, 11 aus dem Umland. 35 Personen fragten selbst um Rat, in 16 Fällen schalteten sich Freunde, Nachbarn, Pfarrer oder Sozialdienste ein und übernahmen den Erstkontakt. Auffällig war, dass sich die typische Asylberatung verändert hat. Wir hatten es mit Personen zu tun, die einen verfestigten Aufenthalt haben. Ihre Anliegen betrafen entweder eine Heirat oder den Familiennachzug eines entfernten Verwandten, der über die gesetzlichen Regelungen nicht unter den Familiennachzug fiel. Dies zu akzeptieren und zu verstehen war für die Anfragenden sehr schwer.

Andere Anfragen betrafen MigrantInnen, die schon länger in Deutschland leben und die um finanzielle Hilfe beziehungsweise Beratung in Familienangelegenheiten nachsuchten (Trennung, eigenes Aufenthaltsrecht,...).

In diesem Jahr wurden wir sechs Mal von Inhaftierten der JVA Freiburg angeschrieben und um Hilfe und Informationen für ein Asylverfahren gebeten. Unsere Möglichkeiten waren hier sehr begrenzt. Unter diesen Anfragen waren auch zwei Personen, die nicht direkt als Asylsuchende Rat suchten, sondern die hier straffällig geworden waren und vor der Abschiebung standen.

Eine größere Gruppe bildeten auch die Menschen, die über ein Besuchervisum, einen Sprachaufenthalt oder zum Zwecke des Studiums eingereist waren. Sie suchten um Unterstützung, da sie aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreisen konnten oder wollten. In diesem Jahr ließen sich 5 Personen ohne Aufenthaltsstatus beraten.

Länger hat uns eine Beratung eines Kirchenasyls per E-mail beschäftigt. Hier ging es darum, ob über die Bleiberechtsregelung eine Möglichkeit der Legalisierung des Aufenthalts gegeben sein könnte.

Anfragen an den Rechtshilfefonds wurden 5 Mal gestellt.

Zwei Mal wurde Unterstützung für eine Operation in Deutschland erbeten.

Zwei Beratungsbeispiele möchten wir schildern, um die Unterschiedlichkeit der Anfragen deutlich zu machen:

1. Ein Mann afrikanischer Herkunft war aus Brandenburg nach Freiburg gekommen. Er war dort Opfer rechtsextremer Gewalt geworden und lebte seither in Angst, konnte ohne Schlafmittel kaum Ruhe finden und hatte psychosomatische Beschwerden. Er war in Brandenburg in therapeutischer Behandlung gewesen, verband mit dem Gebiet allerdings lebensbedrohliche Angst. Seine Hoffnung war, weit weg vom Ort der Gewalterfahrung, neu anfangen zu können. Der Mann war jedoch nicht in der Lage, sich in Freiburg um einen weiteren Therapieplatz zu kümmern, was die Grundlage für eine weitere Aufenthaltsverlängerung war. Wir unterstützen ihn bei der Suche nach einem Therapeuten und bieten ihm zu Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung.

2. Eine junge Frau war Opfer von Prostitution geworden. Unsere Anliegen war es, in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Freya“ der Diakonie im Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald, die Möglichkeiten zu besprechen, die sich der jungen Frau boten. Dazu musste zuerst ein Platz gefunden werden, an dem sie in Sicherheit war. Sie war schwer misshandelt worden, so dass ein Arzt aufgesucht werden musste, damit ihre Verletzungen behandelt werden konnten und sie wieder essen konnte. Ihre Angst hatte dazu geführt, dass sie keine Nahrung zu sich nehmen konnte. In diesem Fall halfen die vorhandenen Netzwerke in Freiburg, um ihr eine sichere Unterkunft zu suchen, sie medizinisch versorgen zu lassen und eine Ruhesituation zu schaffen, in der das weitere Vorgehen abgesprochen werden konnte.

1.2 Beratung von Unterstützenden/ Ehrenamtlichen

Für 16 Personen wurden die Anfragen über Nachbarn, Arbeitskollegen oder Freunde und Partner eingebracht, in 15 Fällen handelte es sich um kollegiale Beratungen. Hier stellten wir fest, dass auch die Beratung durch das E-mail von 5 Personen genutzt wurde. Die Anfragen betrafen Heirat von Bekannten oder Verwandten mit einem/r AusländerIn, Familiennachzug und Einbürgerung.

1.3 Aufenthaltserlaubnis für Familie Denaj

Familie Denaj erhielt im Frühjahr die Aufenthaltserlaubnis über die Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz. Der Freude darüber wurde mit einem Fest Ausdruck verliehen, zu dem alle Unterstützenden eingeladen waren. Durch eine Ausstellung und einen Film wurde die Zeit des Kirchenasyls dokumentiert. Die Familie wurde auch weiterhin begleitet und hat mittlerweile eine Wohnung gefunden. Der Sprecherrat löste sich nach 25 Treffen auf.



FAMILIE DENAJ Keine Angst vor Abschiebung mehr haben muss die siebenköpfige Roma-Familie Denaj. Gegen ihre Abschiebung nach Serbien-Montenegro hatte es breiten Widerstand gegeben. Zuletzt lebte die Familie monatelang im Kirchenasyl. Zuerst nur Familienvater Fatmir, dann auch seine Frau Dzemilje Gudaj und die fünf- bis elfjährigen Kinder Alisa, Anisa, Arbenita, Sanela und Alen leben viereinhalb Monate lang in den Kellerräumen der Friedensgemeinde in Littenweiler. Die Solidarität mit der Familie reicht bis in den Gemeinderat, der sich für ein Bleiberecht ausspricht. Als die Aufenthaltsgenehmigung im Januar kommt, beginnt für die Familie die Suche nach Arbeit und Wohnung.

Badische Zeitung, 31.12.2007

2. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen / Interessierten

2.1 Mitarbeit im Ökumenisches Asylforum

Das Ökumenische Asylforum traf sich vier Mal. Hier beschäftigte uns, wie die konkrete Unterstützung für MigrantInnen aussehen könnte, über die IMK Regelungen Aufenthaltserlaubnisse zu erlangen, da einige Ehrenamtliche Flüchtlinge aktiv unterstützen wollten. Hierzu fanden gezielte Informationsveranstaltungen (siehe 2.2.1) statt. Diese wurden ergänzt durch die Fortbildungsmöglichkeiten zur Bleiberechtsregelung. Die regelmäßigen Treffen dienten dem Austausch. Gerade die Ehrenamtlichen, die seit vielen Jahren in der Arbeit sind, schätzen den Kontakt und Rat von Gleichgesinnten. Bei den Treffen werden allgemeine Länderinformationen sowie rechtliche Entwicklungen und Veränderungen mitgeteilt.

Aus dem Rechtshilfefonds des Ökumenischen Asylforums wurden fünf Anfragen bearbeitet und Unterstützungsbeiträge an die beauftragten Rechtsanwälte überwiesen. In einem Fall wurde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

2.2. Schwerpunkt: Bleiberechtsregelung

2.2.1. Fortbildungen

Im Frühjahr boten wir im Verbund mit den Caritasverbänden Stadt und Land und der Diakonie des Landkreises eine Fortbildungsveranstaltung für Interessierte an, die gezielt geduldete Flüchtlinge während des Verfahrens der Antragstellung unterstützen wollten. Rechtsanwalt Schandl erläuterte ausführlich die Vorgaben des Innenministerbeschlusses. Um die Erfordernisse an Sprachkompetenz zu verstehen, stellte eine Sprachlehrerin die Anforderungen dar. In Kleingruppen wurde beraten, wie konkret die Begleitung von einzelnen Familien aussehen könnte.

Im Laufe des Jahres berieten wir einzelne Ehrenamtliche zum weiteren Vorgehen bei auftretenden Problemen.

2.2.2 Forum Zuwanderung

Das Forum Zuwanderung hatte sich vor dem Hintergrund des Zuwanderungsgesetzes zusammengeschlossen. Im November 2006 beschlossen die Innenminister eine Bleiberechtsregelung, die das Forum wieder ermutigte, sich aktiv einzumischen. Durch unsere Klientenkontakte sahen wir die Schwierigkeiten der Passbeschaffung bzw. die Probleme, die bei der Suche nach Arbeit auftraten. Wir erstellten mit der Ausländerbehörde Freiburg Formblätter, die Flüchtlinge bei Arbeitgebern vorlegen konnten, um das Prozedere der Arbeitsaufnahme zu erleichtern. Zu diesem Thema arbeiteten wir eng mit dem Kollegen der Caritas zusammen, die während des Zeitraums intensiv Flüchtlinge unterstützten. Im August wurde die gesetzliche Bleiberechtsregelung erlassen. Die Bearbeitung der Anträge ging schleppend voran. So befürchteten wir, dass die engen zeitlichen Vorgaben für viele Flüchtlinge nicht einzuhalten wären, da viele sich erst um den Spracherwerb kümmern würden, wenn sie die Aufenthaltserlaubnis hätten. Deshalb schrieben wir im Dezember 2007 alle Freiburger Fraktionen an

und baten sie, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass möglichst viele Geduldete auch die Bedingungen erfüllen können. Dazu gehörte auch das beschleunigte Bearbeiten der Anträge bei der Ausländerbehörde.

3. Gremienarbeit

3.1 Mitarbeit im Migrationsausschuss

Die Stelleninhaberin ist berufene Sachverständige mit dem Schwerpunkt „Arbeit“. Der Migrationsausschuss tagte vier Mal. Es ging dabei um die Umsetzung der Bleiberechtsregelung durch die Stadt Freiburg, die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen und Menschen ohne Aufenthaltspapieren. Hier wurden die Vorschläge des „Runden Tisches Illegalität“ (siehe 3.2) vorgestellt.

Ein weiteres Thema war die Umstrukturierung der Wohnungslosenhilfe der Stadt Freiburg, die auch den Flüchtlingsbereich betraf. Ebenso wurde über die Angebote der Sprachförderung von Kindern informiert. Des Weiteren wurde ein Kulturkonzept für Freiburg vorgestellt.

Das Thema „Bleiberecht“ beschäftigten die Mitglieder noch ein 2. Mal. Hier wurde das Ergebnis des „Bleiberechtsprojekts“ des Caritasverbandes vorgestellt. Eine weitere Bezuschussung wäre sinnvoll gewesen, da die Maßnahme die geforderte Unterstützung angeboten hatte.

3.2 Mitarbeit am „Runden Tisch Illegalität“

Nach der Information des Migrationsausschusses über Handlungsmöglichkeiten wurden zwei Prioritäten gesetzt. Zum einen sollte ein Merkblatt für Klinikpersonal im Umgang mit Personen ohne Aufenthaltserlaubnis erstellt und in Umlauf gebracht werden, zum anderen sollte ein Fonds zur Finanzierung für medizinische Behandlungen eingerichtet werden. Beide Prozesse gestalteten sich schwierig, da die unterschiedlichen Vorstellungen in Einklang gebracht werden mussten. Deutlich wurde, dass die bisherigen Schritte als Teilerfolge gelten könnten, aber nicht die Lösung des Problems darstellten. Diese Diskussionen waren zum Teil sehr ermüdend, da hier nur politische Weichenstellungen weiterhelfen werden.

3.3 Mitarbeit in der Kommission „Flüchtlinge“

Die Kommission „Flüchtlinge“ hatte sich sowohl mit der Bleiberechtsregelung als auch mit Widerrufsverfahren von Flüchtlingen beschäftigt. Heftig diskutiert wurden auch die möglichen Auswirkungen auf die Arbeit der Flüchtlingssozialdienste der Stadt, sollten sie dem neuen Wohnungsamt unterstellt werden. Diese Entscheidung steht noch aus.

Durch den Rücktritt der Vorsitzenden der Kommission war der Kreis irritiert. Die Arbeit der Kommission stagnierte, da der neue Vorsitz erst zu klären war.

4. Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Veranstaltung mit Elias Bierdel

Unserer Fortbildungszusammenschluss war sich einig, dass zur Analyse der Flüchtlingsarbeit auch das Schauen über den Tellerrand gehörte. Die katastrophalen Schicksale, die sich tagtäglich an den europäischen Außengrenzen abspielten, hatten uns ermutigt, dieses Thema einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wir konnten mit Elias Bierdel einen Kenner der Szenerie gewinnen, der sehr eindrücklich berichtete, wie die „Flüchtlingsabwehr“ im Mittelmeer praktiziert wird. Im Vortragsraum der Pädagogischen Hochschule war man sich darin einig, dass wir unsere persönlichen Einflussmöglichkeiten nutzen müssen, um hier Signale zu setzen.



4.2. Vortrag vor Studierenden der Thomas Morus Burse zum Thema „Bleiberecht für Geduldete“

Die Studierenden der Thomas Morus Burse veranstalteten ein Interkulturelles Wochenende im Oktober. Dazu wollten sie mehr Informationen über die Situation von Geduldeten in Deutschland. Die Studierenden zeigten großes Interesse und zogen Vergleiche mit Personen, die sie in Freiburg kennen gelernt hatten und die in einer ähnlichen Situation waren. Diskutiert wurden auch die Migrationsbedingungen, die Flüchtlinge und MigrantInnen in Deutschland vorfinden.

4.3 Vortrag in der Ev. Erwachsenenbildung „Ohne Heimat“

Die Evangelische Erwachsenenbildung wollte mit diesem Vortrag für die Lebensbedingungen von geduldeten Personen sensibilisieren und Perspektiven aufzeigen. Dieser Fachvortrag musste leider wegen mangelndem Interesse ausfallen.

5. Ausblick

Die unsichere Aufenthaltssituation vieler unserer Ratsuchenden ist für diese und für die Beratung sehr belastend. Wir erhoffen uns doch für einige Flüchtlinge durch die Bleiberechtsregelung eine Verbesserung und Entspannung der Situation. Erst wenn die ständige Angst vor Abschiebung gebannt ist, können sich die Familien wieder darauf besinnen, planend in die Zukunft zu schauen und z.B. ihre Deutschkenntnisse zu verbessern oder Kontakte zu Einheimischen zu knüpfen. Unsere Versuche, strukturelle Verbesserungen für Flüchtlinge zu erreichen, erfordern einen langen Atem. Wir sind davon überzeugt, dass gerade die Zusammenarbeit mit anderen Trägern langfristig diese Verbesserungen - auch durch ein sensibilisiertes Bewusstsein in der Bevölkerung - bringen wird.

Anlagen:

